

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2023

Freitag, den 8. Dezember 2023

Nummer 12



Ein besinnliches  
Weihnachtsfest

**Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern**

wünsche ich im Namen des Gemeindevorstandes  
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2024 Gesundheit, Erfolg  
und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

**Alex Neumüller**, Bürgermeister

| Inhaltsverzeichnis                                                                                                                                                                         |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Amtlicher Teil                                                                                                                                                                             |          |
| <b>Bekanntmachungen</b>                                                                                                                                                                    |          |
| - Wahlbekanntmachung für die Landratswahl in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 14. Januar 2024                                                                                        | Seite 3  |
| - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises am 14. Januar 2024              | Seite 3  |
| <b>Das Hauptamt informiert</b>                                                                                                                                                             |          |
| - Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023                                                                                                                                        | Seite 4  |
| <b>Nichtamtlicher Teil</b>                                                                                                                                                                 |          |
| <b>Das Einwohnermeldeamt informiert</b>                                                                                                                                                    |          |
| - Neuausstellung von Dokumenten                                                                                                                                                            | Seite 5  |
| - Unterlagen bei Zuzug                                                                                                                                                                     | Seite 5  |
| - Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister                                                                                                                                          | Seite 6  |
| - Veröffentlichung von Jubiläen                                                                                                                                                            | Seite 6  |
| - Wegfall Kinderreisepass 2024                                                                                                                                                             | Seite 6  |
| <b>Bekanntmachungen</b>                                                                                                                                                                    |          |
| - Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen und Projekten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 09.11.2023 und Förderantrag Ehrenamtsförderung 2024- | Seite 6  |
| <b>Das Hauptamt informiert</b>                                                                                                                                                             |          |
| - Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand (Landratswahl)                                                                                                   | Seite 10 |
| - Termine Amtsblatt 2024                                                                                                                                                                   | Seite 11 |
| <b>Das Ordnungsamt informiert</b>                                                                                                                                                          |          |
| - Winterdienst                                                                                                                                                                             | Seite 11 |
| <b>Aus den Ortsteilen</b>                                                                                                                                                                  |          |
|                                                                                                                                                                                            | Seite 11 |
| <b>Aus den Kindertagesstätten</b>                                                                                                                                                          |          |
|                                                                                                                                                                                            | Seite 12 |
| <b>Veranstaltungen</b>                                                                                                                                                                     |          |
| - Veranstaltungstipps Dezember 2023/Januar 2024                                                                                                                                            | Seite 14 |
| <b>Sonstiges</b>                                                                                                                                                                           |          |
| - Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten                                                                                                                                                  | Seite 16 |
| <b>Kirchliche Nachrichten</b>                                                                                                                                                              |          |
| - Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell                                                                                                                                                | Seite 16 |

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 19.01.2024.  
Redaktionsschluss ist der 08.01.2024.

## Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



die letzten Tage im Jahr sind angebrochen. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist Zeit zur Rückschau und Besinnung auf das alte Jahr und zur Vorschau auf das Neue. Mein Dank gilt allen, die dieses Jahr weiter an einer positiven Entwicklung unserer Heimat gearbeitet haben.

Danke an alle ehrenamtlichen Helfer in Vereinen, Initiativen und Feuerwehren in unserer Gemeinde, die neben Beruf und Privatleben dafür Sorge tragen, dass unsere Heimat lebenswert und sicher ist und bleibt. In den Tagen im Dezember und auch schon im Januar werden noch einige Veranstaltungen stattfinden, nutzen Sie diese Chance und helfen den Vereinen und Initiativen durch ihre Teilnahme.

Danke an alle Menschen, die auch hauptberuflich für unsere Heimat arbeiten. An die Mitarbeiter von Bauhof, Kindergärten und Verwaltung. Krankheitsbedingte Personalengpässe im Kindergarten, Mehrarbeit durch Winterdienst im Bauhof und erhöhtes Arbeitsaufkommen durch Haushaltsaufstellung und Wahlvorbereitungen verlangt auch den gemeindlichen Mitarbeitern einiges ab. Meinen Dank dafür!

Danke an die Mitglieder des Gemeinderates, die in konstruktiver Weise gemeinschaftlich für unsere Gemeinde arbeiten und die Verantwortung für alle Ortsteile wahrnehmen.

Danke an alle Partner unserer Gemeinde, Unternehmen und Verbände, die es uns ermöglichten, viele Projekte weiter voranzubringen. Vieles ist begonnen, beauftragt oder abgeschlossen. Aber auch uns als Kommune treffen die Umwälzungen auf den Märkten. Mit Lieferschwierigkeiten und Terminproblemen in allen Gewerken. Dafür bitte ich auch um Verständnis, wenn so manches Herzensprojekt noch etwas andauert.

Ich hoffe auf eine weitere positive Zusammenarbeit mit allen Genannten im kommenden Jahr, für das Wohl unserer Heimat.

Allen Menschen, die im letzten Jahr Verluste hinnehmen oder mit Krankheit und Leid umgehen mussten, wünsche ich die notwendige Kraft, den Verlust zu verarbeiten und das Leid zu überwinden. Unser aller Mitgefühl gilt an diesen Tagen ihnen in besonderer Weise.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für das Weihnachtsfest und das kommende Jahr 2024 wünsche ich Ihnen allen vor allem Kraft, Gesundheit und viel Erfolg sowie Gottes Segen! Ich freue mich darauf, weiter mit Ihnen für die Zukunft unserer Heimat zu arbeiten!

Mit herzlichen Grüßen  
**Ihr Alex Neumüller**  
**Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**



# Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### für die Landratswahl in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 14. Januar 2024

1.

Am 14. Januar 2024 findet die Wahl des Landrats von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bildet sieben Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume befinden sich:

- Stimmbezirk 01:** OT Birkenhügel, Dorfstraße 8 (Bürgerhaus)
- Stimmbezirk 02:** OT Blankenberg, Lindenstraße 11 a (Turnhalle)
- Stimmbezirk 03:** OT Blankenstein, Harraer Straße 3 (Rennsteigsaal)
- Stimmbezirk 04:** OT Harra, Schulmeisterstraße 8 (Turnhalle)
- Stimmbezirk 05:** OT Neundorf, An der Seit 4 (Saal)
- Stimmbezirk 06:** OT Pottiga, Markt 2 (Thüringisch-tschechische Touristeninformation)
- Stimmbezirk 07:** OT Schlegel, Seibiser Straße 21 (Sportlerheim)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:00 Uhr zusammen; Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die **Stimmabgabe** erfolgt auf folgende Weise: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. Januar 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15. Januar 2024, ab 8:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, den 7. Dezember 2023

**gez. Alex Neumüller**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises am 14. Januar 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**25. bis 29. Dezember 2023**) während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| Montag     | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                           |
| Dienstag   | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                           |
| Freitag    | 08:00 Uhr - 11:00 Uhr                           |

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1.4 bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (25. bis 29. Dezember 2023) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1.4 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (24. Dezember 2023) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (12. Januar 2024), bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1.4 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können auch über das Internetangebot des Thüringer Landeswahlleiters ([www.wahlen-thueringen.de](http://www.wahlen-thueringen.de)) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (13. Januar 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 14. Januar 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28. Januar 2024, eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amtswegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 26. Januar 2024 bis 18:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27. Januar 2024 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 28. Januar 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, den 7. Dezember 2023

**gez. Alex Neumüller**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Hauptamt

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

#### Beschluss Nr. 458 - 48/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 452 - 42/23

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 453 - 43/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau im Ortsteil Seibis i.H.v. **56.284,97 €** (brutto) an:

**Ingenieurbüro Pieger - Wehner GmbH**

**Gerberstraße 18**

**07806 Neustadt an der Orla.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen. Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 63805.94000 vorhanden.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 470 - 60/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beschaffung eines Traktors für den Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der

**SERVICE- UND TECHNIKZENTRUM (STZ) GmbH**

**Oberpölnitzer Straße 30**

**07819 Triptis**

zur Beschaffung eines Kommunaltraktors Claas Arion 450 Stage V CIS+ inklusive Anbaugeräten in H.v. **205.275,00 €** (brutto) an. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung auszulösen. Die Ausgaben für die anfallenden Anschaffungskosten sind über die Haushaltsstelle 77100.93500 zu finanzieren.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 471 - 61/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Instandsetzung der Heizung Rathaus Blankenstein nach Havarie bei der Baumaßnahme Planung und Baumaßnahme Verwaltungsgebäude in H.v. **31.568,44 €** (brutto) an:

**BKB Beyreuther**  
**Karl-Marx-Straße 4**  
**07366 Rosenthal am Rennsteig.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 06000.94000 veranschlagt.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 472 - 62/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des Baugebietes „An der Kuppel“ im Ortsteil Neundorf i.H.v. **801.026,97€** (brutto) an

**Tief- und Ingenieurbau GmbH**  
**Bodenfeldstraße 4**  
**08538 Weischlitz.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen. Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 61600.94000 vorhanden.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 473 - 63/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung folgendes:

- Der Beteiligung junger Menschen an wichtigen Entscheidungen in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig misst die Gemeinde hohen Wert bei.
- Um die Beteiligung in Zukunft zu institutionalisieren soll das Format einer „Jugendeinwohnerversammlung“ geschaffen werden.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 8 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung**

#### Beschluss Nr. 474 - 64/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die

- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen und Projekten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Sie soll in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden und gilt ab dem Tag der Veröffentlichung.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 475 - 65/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe des Baus eines Feuerlöschteiches im Ortsteil Birkenhügel i.H.v. **40.085,45 €** (brutto) an

**Wieduwilt Bau GmbH**  
**Dorfstraße 25**  
**07907 Schleiz-Lössau.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2024 zu veranlassen.

Die Ausgaben sind im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### Beschluss Nr. 478 - 68/23

##### Grundsatzbeschluss:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Feuerlöschteich in der Teichstraße im Ortsteil Schlegel zur überbaubaren Löschwasserzisterne umgebaut wird.

Die dabei entstandene Fläche wird zu einer Art Ruheinsel/Dorfplatz/Dorfmittelpunkt umgestaltet.

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt eine entsprechende Planung zu erarbeiten. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Planung und Vollzug sind im Haushalt 2024 einzustellen.“

**anwesend: 9 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 7 Zustimmungen, 1 nein, 1 Enthaltung**

## Nichtamtlicher Teil

### Das Einwohnermeldeamt informiert

**Behördengänge sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

**Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!**



Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

#### Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- ☐ Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragstellern)
- ☐ ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

**Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014**

**Sprechzeiten:** Mo 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Fr 8:00 Uhr - 11:00 Uhr

#### Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- ☐ Terminvereinbarung
  - ☐ Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
  - ☐ Wohnungsgeberbestätigung (auf [www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare))
  - ☐ Geburts-/Eheurkunde
- Zusätzlich bei Minderjährigen:**
- ☐ Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
  - ☐ Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.**

## Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wahlergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)



## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.



## Wegfall Kinderreisepass ab 2024



Das Meldeamt informiert, dass ab dem **01.01.2024** keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden.

Für Kinder jeden Alters kann dann auf Antrag der Eltern ein Reisepass, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa sechs Wochen. Der Reisepass ist dann 6 Jahre gültig.

**Alle bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit.**

## Bekanntmachungen

### Richtlinie

**über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen und Projekten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 09.11.2023,**

- I. Ziel der Förderung
- II. Allgemeines
- III. Antragsberechtigung
- IV. Antragsverfahren
- V. Förderung
- VI. Inkrafttreten

#### I. Ziel der Förderung

Die erfreuliche Vielfalt unseres örtlichen Vereinslebens aber auch der Arbeit loser Initiativen von Bürgern, sowohl auf kultureller, als auch auf sportlicher und sozialer Ebene soll in unserer Gemeinde erhalten und gefördert werden.

#### II. Allgemeines

1) Ein intaktes Gemeinschaftsleben in unserer Gemeinde ist ohne die Arbeit von Vereinen und engagierten Bürgern nicht denkbar. Sie sind wesentliche Bestandteile der örtlichen Gemeinschaft und erfüllen zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben. Ein lebendiges Vereinsleben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und erweitert das Angebot für Sport, Kultur und Freizeit.

2) Um auf die Dauer möglichst ein reges Gemeinschaftsleben in der erforderlichen Vielfalt zu gewährleisten, ist die Bereitschaft der Gemeinde notwendig, die Vereine und Initiativen zu unterstützen. Dies kann nicht allein durch finanzielle Zuwendungen geschehen, vielmehr kommt es auch darauf an, durch sonstige Initiativen das kulturelle und sportliche Angebot für die Bürgerschaft zu erweitern. Aus diesem Grunde ist eine enge Partnerschaft zwischen Gemeinde und Vereinen wichtig.

3) Der Jugendarbeit der Vereine wird besondere Bedeutung beigemessen.

4) Die nachstehenden Richtlinien stellen den Rahmen für eine Förderung der örtlichen Vereine durch die Gemeinde dar. Sie sollen eine objektive und möglichst gerechte Verteilung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen. Die Höhe der jährlich bereitgestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen finanziellen Situation der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf regelmäßige Förderung in bestimmter Höhe besteht deshalb nicht.

5) Die Förderung soll vorrangig im Rahmen einer Projektförderung erfolgen.

6) Vereine und Initiativen sind pro Jahr nur einmal förderfähig.

#### III. Antragsberechtigung

1) Grundsätzlich förderungsfähig sind alle Vereine und Organisationen, wenn sie dem kulturellen, sportlichen oder gesundheitlichen Wohle der Bevölkerung dienen und sich gemäß ihrer Vereinssatzung ausschließlich zu diesem gemeinnützigen Zweck (**nicht im Sinne der Abgabenordnung**) gebildet haben und dementsprechend ihre Vereinsarbeit ausrichten. Weiterhin sind Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde förderfähig. Eine Initiative im Sinne dieser Richtlinie umfasst mindestens drei Bürger der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

2) Darüber hinaus sind zur Förderung eines Vereines im Rahmen dieser Richtlinien folgende Voraussetzungen erforderlich:

- a) Vereine und Organisationen müssen ihren Sitz in Rosenthal am Rennsteig haben oder aber eine Ortsgruppe mit Sitz in Rosenthal am Rennsteig eines übergeordneten Vereins sein.
- b) Die Haupttätigkeit des Vereines oder der Initiative muss sich auf das Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erstrecken.
- c) **Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen kultureller, sportlicher oder sozialer Art im Gebiet der Gemeinde. Alternativ die kostenlose Mitwirkung bei der Programmgestaltung einer Veranstaltung der Gemeinde.**

3) Nicht antragsberechtigt sind:

- a) politische Parteien im Sinne von Art. 21 GG, sowie andere Vereinigungen, die Kandidaten zu Kommunal- oder sonstigen Wahlen aufgestellt haben oder aufstellen
- b) Religionsgemeinschaften (ausgenommen deren Chöre)
- c) wirtschaftliche Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
- d) Vereine und Organisationen, deren tatsächliche Aufgabe und Zweck nicht sportliche, kulturelle und gesundheitliche Belange zum Ziel haben,
- e) örtliche und überörtliche Vereinszusammenschlüsse (Vereinsringe, Startgemeinschaften usw.),
- f) Vereine und Organisationen, für die eine spezielle Förderung durch die Gemeinde vorgesehen ist.

Zuschüsse dürfen nur für den durch Beschluss anerkannten Zweck verwendet werden. Vereinen und Organisationen, die nicht unter diese Richtlinie fallen, denen jedoch Zuschüsse gewährt werden sollen, werden in Anlehnung an diese Richtlinie Zuschüsse gewährt, sofern die zu bewilligenden Zuschüsse den Zielvorstellungen dieser Richtlinien nichtwidersprechen. Über einen solchen Zuschuss entscheidet der nach der Geschäftsordnung zuständige Ausschuss.

#### IV. Antragsverfahren:

Zuschussanträge sind von den Vereinen und Initiativen schriftlich bis spätestens 30. November jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig einzureichen. Unvollständige Anträge gelten erst nach Vervollständigung als gestellt.

Bei Nichtausschöpfung der Mittel ist eine weitere Antragsstellung bis zum 30. Juni des Jahres möglich. Hierüber erfolgt eine Bekanntmachung in ortsüblicher Weise.

Die Zuschussanträge müssen enthalten bzw. umfassen:

- Grund der Antragsstellung
- Höhe der Aufwendungen
- drei Angebote bei Lieferleistungen ab 250 €
- Angaben über Mitgliederzahlen
- Bankverbindung des Vereins
- Finanzierungsplan mit Einzelangaben der übrigen Zuschussbeträge bei Baumaßnahmen

Bei wahrheitswidrigen Angaben wird der Verein oder die Initiative für das nächste Jahr von der Gewährung gemeindlicher Zuschüsse ausgeschlossen. Die aufgrund dessen gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

**Anträge, die einen Aufwand von 500,00 EUR nicht überschreiten, werden vom Bürgermeister genehmigt. Alle anderen Anträge werden durch den Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt.**

## V. Förderung

Es kann eine Förderung für die nachstehenden Tatbestände beantragt werden. **3 a) und b) werden nach dem Windhundprinzip ohne Beantragung vergeben.**

### 1) Anschaffungen

für kulturtreibende Vereine, die Anschaffung von Vereinszwecken dienenden Gegenständen und Materialien (z.B. vereinseigene Noten, Notenständern, Musikinstrumenten) im Rahmen der Zielsetzung und Aufgabenstellung des Vereines. Ab einem nachgewiesenen Gesamtbeschaffungsaufwand in Höhe von 100,00 EUR beträgt die Förderung **75 %** des Aufwands, höchstens jedoch 2.500,00 EUR.

### 2) Kleidung

Gefördert wird die Beschaffung von Kleidung, die zum einheitlichen/uniformen Auftritt bei Veranstaltungen des Vereins/Organisation getragen wird und mit dem Vereinslogo bedruckt ist. Ein Werbe/Sponsor Aufdruck führt zum Ausschluss dieser Förderung. Die Förderung wird je Verein/Organisation mit bis zu **75 %** der Beschaffungskosten gefördert, höchstens jedoch 2.000,00 EUR in einem Zeitraum von 5 Jahren.

### 3) Anmietungen

Gefördert wird die Anmietung

- der kommunalen Räumlichkeiten und Festzelte durch eine kostenlose Nutzung pro Jahr pro Verein.
- von im Gemeindeeigentum befindlichen Festmobiliar (Garnituren, Verkaufsbuden etc.) durch kostenlose Nutzung bei Festen. Aufgrund begrenzter Menge besteht keine Garantie der Nutzung.

### 4) Arbeiten und Leistungen

von Vereinen und Initiativen, welche nachweislich der Allgemeinheit und somit dem gemeindlichen Wohle dienen (z.B. Ausbau von Wanderwegen, Aufstellen von Ruhebänken, Anbringen von Nistkästen). Die Zuschüsse betragen 100 % des nachgewiesenen Aufwands an Materialien. Arbeitsleistungen durch Mitglieder der Vereine und Initiativen sind nicht zuschussfähig. Ein angemessener Eigenanteil durch Eigenleistung ist vorzusehen.

### 5) Freizeitmaßnahmen für Jugendliche bis 21 Jahre

Jugendgruppen und Jugendorganisationen in Rosenthal am Rennsteig werden zu Maßnahmen der Jugendberholung (Zeltlager, Freizeiten) Zuschüsse in Höhe von 5,00 EUR/Tag und jugendlichem Teilnehmer (ausgenommen Betreuer) unter folgenden Bedingungen gewährt:

Voraussetzung: Höchstalter 21 Jahre

Mindestteilnehmer 6 Jugendliche und 1 Betreuer

Mindestdauer 2 Tage (An- und Abreisetag gelten als 1 Tag)

Höchstdauer 14 Tage

Vorzulegende Nachweise: unterschriebene Teilnehmerliste (Unterschriften der Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte/r) Kurzbericht über die Maßnahme

Die Altersbeschränkung gilt nicht für Betreuer und Behinderte. Behinderte Teilnehmer werden mit 10,00 EUR/Tag bezuschusst, bei Mehraufwendungen entscheidet der Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus bei Antragsstellung. Betreuer werden nicht gefördert, jedoch ist je behindertem Teilnehmer die Bezuschussung eines Betreuers möglich.

### 6) Förderung von Veranstaltungen

Die Mittel zur Veranstaltungsförderung werden auf Einzelantrag (im Vorfeld der Veranstaltung zu beantragen) zur Förderung bürgernaher Kultur- und Sportangebote bereitgestellt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- die Veranstaltung in der Gemeinde öffentlich durchgeführt wird,
- die Sport- oder Kulturveranstaltung von besonderer Bedeutung für die Gemeinde ist,
- die Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden kann und
- dass kein wirtschaftlicher Gewinn im Vordergrund steht.

Zur Durchführung derartiger Veranstaltungen zahlt die Gemeinde neben der Förderung unter 5) dieser Richtlinien einen Zuschuss in der Höhe von bis zu 1.000,00 EUR/Veranstaltung für Einzelleistungen von Gewerbetreibenden unter Vorlage von Belegen.

### 7) Erste-Hilfe-Kurse

Bei Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen erhalten Vereine und Organisationen 50 % des nachgewiesenen Aufwands als Förderung, wenn

- der vorgesehene Kurs mindestens vier Wochen vorher öffentlich bekanntgemacht wird und
- der Teilnehmerkreis nicht beschränkt ist.

### 8) Automatisierte externe Defibrillatoren (AED)

Gefördert wird die Beschaffung von öffentlich zugänglichen AED's mit 50 % des Aufwands höchstens jedoch 1.000,00 EUR.

9) Investitionen an Vereinen oder anderen baulichen Anlagen **über 1.000,00 EUR hinaus sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie.**

10) Bei Gründungsfeierlichkeiten werden den Vereinen folgende Geldzuwendungen gewährt (**maßgeblich ist hierbei das historische Gründungsdatum**):

- 25-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 50-jähriges Jubiläum 250,00 EUR
- 60-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 70-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 75-jähriges Jubiläum 375,00 EUR
- 80-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 90-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 100-jähriges Jubiläum 500,00 EUR
- 110-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 120-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 125-jähriges Jubiläum 500,00 EUR
- 130-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 140-jähriges Jubiläum 125,00 EUR
- 150-jähriges Jubiläum 500,00 EUR

**b) Die Geldzuwendung zur Gründungsfeierlichkeit ist nicht abhängig von einer öffentlichen Feierlichkeit zum Anlass des Gründungsjubiläums.**

c) Bei Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zu den Gründungsfeierlichkeiten, kann hierfür, auf Antrag, ein Zuschuss in gleicher Höhe der Jubiläumszuwendung gewährt werden.

## IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 09.11.2023

**GEMEINDE ROSENTHAL AM RENNSTEIG**

**gez. Neumüller**

**Bürgermeister**

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

|                                                                                                                                                                                                        |                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Gemeinde Rosenthal am Rennsteig</b><br>Sekretariat/Ehrenamt<br>Rennsteig 2<br>07366 Rosenthal am Rennsteig<br><br><b>Tel.: 036642-29600</b>                                                         | <b>Förderantrag<br/>Ehrenamtsförderung<br/>2024</b> |
| <b>Antrag auf Zuschuss nach den Grundsätzen der: „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen und Projekten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 09.11.2023,,</b> |                                                     |

1. Name, Anschrift und Ansprechpartner des Vereines/ der Initiative

|                                     |                   |                |
|-------------------------------------|-------------------|----------------|
| Name des Vereins / der Organisation |                   |                |
|                                     |                   |                |
| Internetadresse                     | Anzahl Mitglieder | Gründungsdatum |
|                                     |                   |                |
| Ansprechpartner                     |                   |                |
|                                     |                   |                |
| Straße, Hausnummer                  | Postleitzahl      | Ort            |
|                                     |                   |                |
| Telefonnummer                       | E-Mailadresse     |                |
|                                     |                   |                |

2. Bezeichnung des Projektes

|  |
|--|
|  |
|--|

3. Kurze, stichhaltige Beschreibung des Projektes der geplanten Fördermittelverwendung

4. Förderzeitraum

Der beantragte Förderzeitraum gilt von  2024 bis  2024.

5. Fördermittel

Es werden  Euro Fördermittel beantragt.

6. Mitteilungspflicht

Eine Änderung der Verhältnisse des Förderzeitraumes wird der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig vom Antragssteller unverzüglich mitgeteilt.

7. Bankverbindung

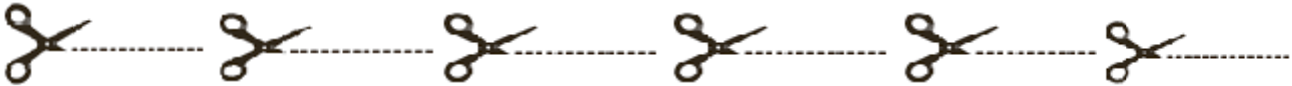
Die Fördersumme wird auf das angegebene Konto des Trägers (kein Privatkonto) überwiesen. Nach Eingang des Geldes erfolgt eine Auf- und Verteilung an das, laut Bescheid bedachte Projekt.

|              |                |
|--------------|----------------|
| Kontoinhaber |                |
|              |                |
| IBAN         |                |
|              |                |
| BIC          | Kreditinstitut |
|              |                |

Die Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Projekte entsprechend der Richtlinie zu verwenden. Es wird vom Antragsteller bestätigt, dass für die geleistete ehrenamtliche Arbeit sowie dabei entstehende Sachausgaben keine Zuwendungen von dritter Seite gewährt werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach DS-GVO zur Kenntnis genommen wurde sowie die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wird.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| Datum, Unterschrift des Trägers/der Initiative |
|                                                |

Das Hauptamt informiert



Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Landratswahl am 14.01.2024 bzw. für die Stichwahl am 28.01.2024:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?  
☐ Ja, Funktion: \_\_\_\_\_ ☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:  
  
☐ Ja ☐ Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen:  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



Termine Amtsblatt 2024

| AUSGABE | REDAKTIONSSCHLUSS | ERSCHEINUNGSTAG |
|---------|-------------------|-----------------|
| 01/2024 | 08.01.2024        | 19.01.2024      |
| 02/2024 | 05.02.2024        | 16.02.2024      |
| 03/2024 | 04.03.2024        | 15.03.2024      |
| 04/2024 | 08.04.2024        | 19.04.2024      |
| 05/2024 | 06.05.2024        | 24.05.2024      |
| 06/2024 | 10.06.2024        | 21.06.2024      |
| 07/2024 | 08.07.2024        | 19.07.2024      |
| 08/2024 | 05.08.2024        | 16.08.2024      |
| 09/2024 | 02.09.2024        | 13.09.2024      |
| 10/2024 | 07.10.2024        | 18.10.2024      |
| 11/2024 | 04.11.2024        | 15.11.2024      |
| 12/2024 | 25.11.2024        | 06.12.2024      |

Das Ordnungsamt informiert

Winterdienst  
in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Sie können mithelfen, dass wir den Winterdienst in unserer Gemeinde ordnungsgemäß umsetzen.  
Wir fordern Sie auf, darauf zu achten, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m erhalten bleibt.  
Ist das Einfahren in den Straßenzug für die Räumfahrzeuge nicht möglich, kann der Winterdienst nicht durchgeführt werden. Auch für die Müllabfuhr stellen parkende Fahrzeuge in der Winterzeit oft ein größeres Problem dar.  
Die Gemeinde weist auf Folgendes hin:  
Alle Grundstückseigentümer werden aufgefordert, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Grundstücke in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr von Schnee zu räumen.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

OT Blankenberg

**9. traditionell Romantischer**

# Weihnachtsmarkt

**im OT Blankenberg**  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Sa, 09. Dezember 2023**  
**14:00 Uhr - 20:00 Uhr**

Rund um die Gnadenkirche & das Haus der Vereine  
mit zahlreichen Angeboten und Erzeugnissen  
regionaler Händler

Verschiedene Imbiss- und Versorgungsstände sorgen  
für ein reichhaltiges kulinarisches Angebot



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei  
Lichterglanz und Glühweinduft!**

Programm:  
14:30 Uhr Weihnachtsprogramm im Kindergarten - Spitzennest  
16:30 Uhr Adventssingen in der Gnadenkirche  
außerdem Ausritte mit "Reißebrich Herrmann", Kinderkarussell,  
Weihnachtsbasteistube und Besuch vom Weihnachtsmann

OT Harra

## Märchenhafte Weihnacht im Heimatmuseum Harra

Beginn jeweils ab 14:00 Uhr

**1. Adventssonntag am 3.12.**

14:30 Strickmodenschau  
15:00 Uhr Puppentheater  
Der Weihnachtsmann kommt ins Museum.  
Flammkuchen aus dem Backofen  
Plätzchen backen im alten Küchenofen.  
Verkauf von Schmuck und Weihnachtsartikeln

**2. Adventssonntag am 10.12.**

Lagerfeuer und Apfelpunsch  
Basteln mit Kindern  
Bratwürste und Steaks braten auf Eisenplatte.  
Plätzchen backen im alten Küchenofen.  
Verkauf von Schmuck und Weihnachtsartikeln

**3. Adventssonntag am 17.12.**

Plätzchen backen im alten Küchenofen.  
Verkauf von Schmuck und Weihnachtsartikeln  
gemütlicher Ausklang

**An allen Tagen bewirten wir unsere Gäste  
mit Glühwein, Kaffee, Stollen, Plätzchen**

OT Neundorf

Die Neundorfer Vereine laden ein:  
Sa, 16. Dezember 2023

# 9. SAU- WEIHNACHTS MARKT

GLÜHWEIN U.A. GETRÄNKE

GEBRATENES VOM ROST

WILDBURGER | LEBERKÄSE

KÜCHLE | SCHOKOFRÜCHTE

HANDGEFERTIGTE GESCHENKE

ADVENTSSINGEN DER KINDER | BESUCH VOM  
WEIHNACHTSMANN

**ab 15:00 Uhr | Saumarkt Neundorf**  
07366 Rosenthal am Rennsteig

## OT Schlegel



## Kindertageseinrichtungen

### Kindergarten „Saale Finken“

**„Es ist ein lobenswerter Brauch:  
Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch.“**

Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten „Saale Finken“ sagen DANKE allen Eltern, Großeltern und allen Unterstützern:

- der Schulküche im OT Harra
- dem Elternbeirat
- dem Team der Kirchgemeinde vom OT Harra für die Organisation des Martinsfestes
- der Feuerwehr OT Harra, die uns bei allen Festen und Vorhaben tatkräftig unterstützen
- der Jagdgenossenschaft Kießling
- dem Rosenthaler Fußballverein, insbesondere Stefan Drogi und Marcus Oberländer
- der Baumschule im OT Harra
- und Frau Monika Franz

**Ein Weihnachtsgruß von Herzen soll es sein,  
überall sieht man Kerzenschein,  
Weihnachtsgebäck und Kinderlachen,  
Menschen eine Freude machen,  
aus Überzeugung wünschen wir nur das Beste  
zu diesem besinnlichen Weihnachtsfeste!**



Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit schönen und entspannten Stunden in den Kreisen Ihrer Familien, sowie ein wundervolles, erfolgreiches und glückliches Neues Jahr 2023 mit vielen unvergesslichen Momenten.

Ihr Team vom Kindergarten „Saale Finken“ Ortsteil Harra

### Kindergarten „Spatzennest“

**„Achte auf das Kleine in der Welt,  
dass macht das Leben reicher und zufriedener.“**

**(Karl Hitly, Schweizer Staatsrechtler)**

Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten „Spatzennest“ sagen Danke an alle Eltern, Großeltern und Unterstützer, insbesondere:

- Schulküche Harra
- Feuerwehr Blankenberg
- Mercer (ZPR)
- KomBus Bad Lobenstein
- DRK
- Kirmesjugend Blankenberg

„Vom Himmel in die tiefsten Klüfte  
ein milder Stern herniederlacht;  
vom Tannenwalde steigen Düfte  
und hauchen durch die Winterlüfte,  
und kerzenhelle wird die Nacht.“



Wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie, sowie ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr 2024 mit vielen unvergesslichen Momenten.

**Ihr Team  
Des Kindergartens  
„Spatzennest“  
Im OT Blankenberg**

### Kindergarten „Kuckucksnest“

Im August 2023 ging für unsere Kindergartenkinder ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Wochenlang hatten sie beobachtet, wie unser Gemeindearbeiter Thomas ein Klettergerüst für die ganz Kleinen, finanziert von unserem Förderverein, aufbaute. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erklärte sich bereit, sich finanziell an den Aufbaukosten zu beteiligen. Und dann war die Freude riesengroß, als die Kinder das Klettergerüst endlich benutzen konnten. Hiermit geht ein riesengroßes Dankeschön an unseren Förderverein, die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und Thomas Langheinrich, mit deren Hilfe dieses Projekt realisiert werden konnte.





Am Freitag, den 10.11.2023 hieß es im Kindergarten „Kuckucks-nest“ Blankenstein wieder: „Kommt, wir woll'n Laterne laufen“.

von Laternenliedern setzte sich der Umzug in Bewegung und war so schon von weitem zu hören und zu sehen. Wieder am Kindergarten angekommen, verkaufte unser Förderverein Wiener Würstchen, Knabbereien und verschiedene Getränke. Und so klang der Abend in gemütlicher Runde aus.



10. Nov.



Mit Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr fand unser alljährlicher Laternenumzug statt. Bei Einbruch der Dunkelheit schalteten die Kinder ihre mitgebrachten Laternen an. Begleitet



## Vereine und Verbände



Die Rotationer wünschen ein frohes Fest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2024.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps

#### Dezember 2023/Januar 2024

**Öffnungszeiten der Touristinformation im Wanderstützpunkt Selbitzplatz entnehmen Sie bitte der Website bzw. den aktuellen Aushängen am Wanderstützpunkt.**  
Anfragen per Mail oder per WhatsApp möglich!

**Museum RENNSTEIG & MEE(H)R** im OT Blankenstein  
(Tel. 036642 297974)

**samstags** geöffnet 12:00 bis 16:00 Uhr; Führungen auch an anderen Tagen nach Absprache möglich unter Tel.: 036642 29533

**SONDERAUSSTELLUNG: „Die bunte Vielfalt der Streichholzschachtel“**

Phillumenistin Bärbel Schult zeigt einen Teil ihrer Sammlung

**SONDERAUSSTELLUNG: Wanderausstellung zum „Erlebnis Grünes Band“**

Eindrucksvolle Bilder und Texte, sowie als besonderes Highlight und interaktives Element ein Laufband mit Bildschirmkonsole mit einer Ton-Bild-Schau, wo der Besucher „wandernd“ den Verlauf des „Grünen Bandes“ kennen lernt.

**Heimatemuseum** im OT Harra | Besichtigungen immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150  
z. Zt. Ausstellung „25 Jahre Museumsverein“

08.12. **Mercer Rosenthal - Rentnerweihnachtsfeier**

Beginn: 13:30 Uhr im Rennsteigsaal Blankenstein

08.12. **Haus Marteau in Lichtenberg - AbschlussKONZERT des Meisterkurses für Klavier mit Prof. Rolf Plagge**  
Junge Pianistinnen und Pianisten erarbeiten sich in dem fünftägigen Meisterkurs für Klavier von Prof. Rolf Plagge Solo- und Konzertliteratur für Prüfungen und Wettbewerbe. Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4 in 95192 Lichtenberg. Eintrittskarten gibt es zum Preis von 10 Euro, ermäßigt 5 Euro. Eine verbindliche Kartenreservierung unter <https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte/> oder telefonisch unter 0921 604-1608 ist erforderlich. Abendkasse am Konzerttag ab 16 Uhr unter 09288 6495. Freie Platzwahl. Bei Nichtabholung werden reservierte Karten zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

09.12. **9. traditioneller Weihnachtsmarkt im OT Blankenberg**  
von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- Rund um die Gnadenkirche & das Haus der Vereine, mit zahlreichen Angeboten/ Erzeugnissen regionaler Händler
- 14:30 Uhr Weihnachtsprogramm Kindergarten „Spatzennest“
- Ausritte mit „Pferdehof Hermann“, sowie Kinderkarussell
- 16:30 Uhr Adventsklingen in der Gnadenkirche
- Weihnachtsbastelstube für Kinder und Besuch vom Weihnachtsmann
- Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt, die Imbissstände bieten ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei Lichterglanz und Glühweinduft!

Es laden ein die Vereine vom OT Blankenberg.

09.12. **Adventsfest der FFW Schlegel**

Beginn: 16:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Schlegel  
Der Rost brennt! Warme und kalte Getränke.  
Verkauf von Wildspezialitäten vom Jagdpächter.  
Es lädt ein die FFW Schlegel.

10.12. **2. Adventssonntag im Wanderstützpunkt OT Blankenstein**

Beginn: 15:00 Uhr

- Weihnachtliche Bastelstation für Kinder
- Verkauf von liebevoll handgemachter Weihnachtsdeko
- Köstliche Glühweinvariationen und Thür. Spezialitäten vom Rost, sowie Bubblewaffeln.

Es lädt ein der Wanderstützpunkt in Zusammenarbeit mit dem Rennsteigverein 1896 e.V. OG Blankenstein.  
Vorankmeldungen unter: 0151 11657785

10.12. **2. Adventssonntag - „Märchenhafte Weihnacht“ im Heimatemuseum Harra**

Beginn: 14:00 Uhr

- Lagerfeuer und Apfelpunsch
- Bratwürste und Steaks braten auf der Eisenplatte
- Plätzchen backen im alten Backofen
- Verkauf von Schmuck und Weihnachtsartikeln

- Es gibt Glühwein, Kaffee, Stollen, Plätzchen u. v. m..  
Es lädt ein der Verein vom Heimatmuseum e.V. Harra.
- 13.12. **Die Weihnachtsfeier aller Ortsgruppen der Volkssolidarität in unserer Einheitsgemeinde findet als gemeinsame Veranstaltung mit AGATHE im Saal - Haus der Vereine im OT Blankenberg statt.**  
- Bitte meldet euch rechtzeitig bei euren Vorsitzenden der Ortsgruppe an, damit der eventuell benötigte Fahrdienst organisiert werden kann.  
**Beginn: 14:00 Uhr**
- 15.12. **Haus Marteau in Lichtenberg - AbschlussKONZERT des Meisterkurses für Klavier mit Prof. Ingo Dannhorn**  
In der Bildungs- und Begegnungsstätte in Lichtenberg (Lkr. Hof) präsentieren junge Musikerinnen und Musiker beim Abschlusskonzert ein vielseitiges Programm auf hohem internationalen Niveau. Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4 in 95192 Lichtenberg. Eintrittskarten gibt es zum Preis von 10 Euro, ermäßigt 5 Euro. Eine verbindliche Kartenreservierung unter <https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte/> oder telefonisch unter 0921 604-1608 ist erforderlich. Abendkasse am Konzerttag ab 16 Uhr unter 09288 6495. Freie Platzwahl. Bei Nichtabholung werden reservierte Karten zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- 16.12. **9. Sauweihnachtsmarkt im OT Neundorf**  
Beginn: 15:00 Uhr auf dem Saumarkt  
• Verkauf von handgemachten Geschenk- und Dekorartikeln  
• Spezialitäten vom Rost und viele kulinarische Genüsse  
• Adventssingen der Kinder/ Besuch vom Weihnachtsmann  
Es laden ein die Neundorfer Vereine.
- 17.12. **3. Adventssonntag im Wanderstützpunkt OT Blankenstein**  
Beginn: 15:00 Uhr  
• Märchennachmittag mit Charlene Wolff  
• Verkauf von liebevoll handgemachter Weihnachtsdeko  
• Köstliche Glühweinvariationen und Thür. Spezialitäten vom Rost  
**ab 17:00 Uhr Weinverkostung mit dem Weinhaus Bad Lobenstein**  
Um Voranmeldung für die Weinverkostung wird gebeten: Tel.: 0151 11657785  
Es lädt ein der Wanderstützpunkt in Zusammenarbeit mit dem Rennsteigverein 1896 e.V. OG Blankenstein.
- 17.12. **3. Adventssonntag - „Märchenhafte Weihnacht“ im Heimatmuseum Harra**  
Beginn: 14:00 Uhr  
• Plätzchen backen im alten Backofen  
• Verkauf von Schmuck und Weihnachtsartikeln  
• gemütlicher Ausklang  
• Es gibt Glühwein, Kaffee, Stollen, Plätzchen u. v. m..  
Es lädt ein der Verein vom Heimatmuseum e.V. Harra.
- 19.12. **Weihnachtsfeier für alle Senioren aus Schlegel und Seibis**  
Beginn: 14:00 Uhr im Vereinshaus im OT Schlegel
- 20.12. **Ordentliche Mitgliederversammlung Museumsverein „Rennsteig & Mee(h)r“**  
Beginn: 17:00 Uhr im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ OT Blankenstein  
Interessenten sind gerne dazu eingeladen!
- 23.12. **Weihnachtsstimmung auf Schloß Harra**  
Beginn: 14:00 Uhr  
• Einstimmung auf die besinnliche Zeit mit süßen und herzhaften Leckereien, warmen und kalten Getränken unterm großen Weihnachtsbaum.  
• Im uralten Stall wird die Weihnachtsgeschichte erzählt.
- 25.12. **Santa Blanka in der Rennsteighalle OT Blankenstein**  
Wilde Weihnachten ab 21:30 Uhr
- 27.12. **Die Mystik der Rauh Nächte - im Museum Hirschberg**  
Nach den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauh Nächte. Gehen sie mit der Kräutersine auf eine kleine mystische Reise zu den Rauh Nächten.

Für eine kleine wärmende Stärkung wird am Feuer gesorgt.

Beginn: 13:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Preis pro Person: 20,00 €

**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,

[www.kraeutersine.info](http://www.kraeutersine.info), Mail: [info@kraeutersine.info](mailto:info@kraeutersine.info)

**Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale**

29.12. **Preisskat im Sportlerheim Rotation Rosenthal**

Beginn: 15:00 Uhr

Startgebühr: 10,00 €

Teilnahme nur mit Anmeldung unter: [rotation.rosenthal@gmail.com](mailto:rotation.rosenthal@gmail.com) oder Tel.: 0172 2505547

01.01.24 **Die Mystik der Rauh Nächte - im Museum Hirschberg**

Nach den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauh Nächte. Gehen Sie mit der Kräutersine auf eine kleine mystische Reise zu den Rauh Nächten.

Für eine kleine wärmende Stärkung wird am Feuer gesorgt.

Beginn: 13:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Preis pro Person: 20,00 €

**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,

[www.kraeutersine.info](http://www.kraeutersine.info), Mail: [info@kraeutersine.info](mailto:info@kraeutersine.info)

**Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale**

10.01.24 **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**

Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

10.01.24 **Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg**

Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg

12.01.24 **Heimatmuseum Harra - Beginn 17:00 Uhr**

Herr Jürgen Schumann spielt auf dem historischen Tafelklavier.

Anmeldungen werden erbeten unter der Tel. Nr.: 0176 32757510 oder 0176 78411967 bzw. in der Touristinfo unter 0170 4858678

13.01.24 **Glühweinparty an der Wegespinne**

Beginn: 14:30 Uhr

Es lädt ein der Frankenwaldverein OG Seibis.

17.01.24 **Rentner-Treff für die Rentner aus Schlegel und Seibis**

Beginn: 14:00 Uhr der erste Kaffeenachmittag 2024 im Vereinshaus Schlegel

27.01.24 **Faschingstanz „Blankenberg Helau“ - BCC e.V.**

20:11 Uhr mit der Band „Blue Diamonds“

**Der Kartenvorverkauf findet am 13.01. und am 20.01.2024 im Foyer Haus der Vereine in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.**

03.02.24 **Kinderfasching „Blankenberg Helau“ - BCC e.V.**

14:11 Uhr im Haus der Vereine

03.02.24 **Faschingstanz „Blankenberg Helau“ - BCC e.V.**

20:11 Uhr Faschingstanz mit „Brokat“




lädt ein zum Training in den

| TEILBEREICHEN          |                               | ANSPRECHPARTNER: |                                    |
|------------------------|-------------------------------|------------------|------------------------------------|
| Frauensport            | Montag, 19:30 Uhr             | Frauensport      | Sigrid Militzer<br>☎ 0151 50506833 |
| Tischtennis            | Dienstag, 17:00 Uhr           | Tischtennis      | Rolf Mitsching<br>☎ 036651 30820   |
| Jugend                 | Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr | Volleyball       | Philip Seidel<br>☎ 0171 3160799    |
| Tischtennis Erwachsene | Donnerstag, 18:30 Uhr         |                  |                                    |
| Volleyball Jugend      | Donnerstag, 20:00 Uhr         |                  |                                    |
| Volleyball Erwachsene  |                               |                  |                                    |



**POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner**  
 Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr  
 in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein;  
 bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!



**Kicker für's Kicken gesucht!**  
 Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren.  
 Einstieg jederzeit möglich.  
 Training findet 1-2 mal die Woche statt.  
 Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:  
**Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888**  
 Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen.  
 Darauf ein dreifaches Rotation!

Rosenthal am Rennsteig, den 27.11.2023  
**Wilma Fidyka-Wirth**  
 Touristinformation Rosenthal am Rennsteig  
 E-Mail: [tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de)  
 Website: [www.blankenstein-am-rennsteig.de](http://www.blankenstein-am-rennsteig.de)

***Weihnachten mit Herz und Besinnlichkeit,  
 genießt die Stunden in Gemeinsamkeit.  
 Silvester könnt ihr's krachen lassen  
 und gute Wünsche für das Neue Jahr verfassen.  
 Rutscht gut rein und bleibt gesund,  
 ganz viel Glück zu jeder Stund´.***

***Ihr Team von der Touri  
 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.***



**PREISSKAT**  
 ROTATION ROSENTHAL

**29. DEZEMBER 2023**

**FREITAG | 15:00 UHR**  
**SPORTLERHEIM**

Teilnahme nur mit Anmeldung unter  
[rotation.rosenthal@gmail.com](mailto:rotation.rosenthal@gmail.com) oder  
 01722505547

## Sonstiges

### Vorbereitungskurs zum staatlichen Thüringer Fischereischein

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben oder ein Fischwasser anpachten möchte, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein. Hierzu führt die Untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis am 23. März 2024 eine Fischerprüfung durch. Voraussetzung zur Zulassung für die Prüfung ist hierfür der Nachweis eines entsprechenden Vorbereitungskurses. Die Thüringer Angelfischerschule führt diesen Kurs am 17. und 18. sowie am 24. und 25. Februar 2024 in Friesau durch. Interessenten hierfür melden sich bitte beim Kursleiter: Helmut Zweiling im Angel-Fachgeschäft, Holzstöberweg 24 in Bad Lobenstein oder für eine vorab Information unter Tel. 036651 31115.

**Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten  
 im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“  
 im OT Blankenstein  
 -immer donnerstags-  
 in der Zeit von 13:00 - 14:00 Uhr**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Blankenberg

**Herzliche Einladung  
 zu unseren Gottesdiensten & Andachten:**

**Samstag, 09.12.**

16:30 Uhr Blankenberg Adventsklingen

**Sonntag, 10.12.**

16:00 Uhr Hirschberg Adventskonzert zum 2. Advent

**Sonntag, 17.12.**

09:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst zum 3. Advent

**Donnerstag, 21.12.**

20:00 Uhr Hirschberg Abendandacht

**Heilig Abend, 24.12.**

15:00 Uhr Frössen Christvesper

15:00 Uhr Hirschberg Krippenspiel

16:30 Uhr Pottiga Christvesper

18:00 Uhr Blankenberg Krippenspiel

18:00 Uhr Sparnberg Krippenspiel

18:00 Uhr Ullersreuth Krippenspiel

**1. Weihnachtstag, 25.12.**

16:00 Uhr Blankenberg Regionalgottesdienst

**2. Weihnachtstag, 26.12.**

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

**Altjahresabend, 31.12.**

16:00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 07.01.**

14:00 Uhr Blankenberg Regionalgottesdienst zur Jahreslösung

**Samstag, 13.01.**

16:00 Uhr Hirschberg Neujahrskonzert mit „Joy in Belief“

**Sonntag, 14.01.**

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>